

4. Nachtragssatzung
zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Malente
vom 29. Oktober 2008

Aufgrund des §§ 4 Abs. 1 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Malente vom 12. Oktober 2017 folgende 4. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Malente vom 29.10.2008 erlassen:

Artikel I

§ 10 „Gleichstellungsbeauftragte“ wird wie folgt geändert:

Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 335,00 € sowie für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ein Sitzungsgeld von jeweils 17,00 €.

Artikel II

Diese 4. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Malente tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Malente-Gremsmühlen, den 18. Oktober 2017

Gez. Rönck
Bürgermeisterin